

Bieterfragen

(Stand: 26.02.2025)

Bieterfrage 1:

Mit dem Angebot einzureichende Referenzen

Entsprechend Punkt 15.2 der Leistungsbeschreibung beschreiben Sie, welche Referenzen mit dem Angebot einzureichen sind. Sind fehlende Referenzen ein Ausschlusskriterium oder wird lediglich die Wertung reduziert?

Antwort:

Die unter Punkt 15.2 genannten Referenzen sind Eignungskriterien und somit zwingend erforderlich. Die Nicht-Einreichung der Referenzen führt zum Ausschluss, da der Auftraggeber davon ausgehen muss, dass entsprechend erforderliche Erfahrungen für das Projekt nicht vorliegen. Sollten die geforderten Referenzen nicht vorhanden sein, können Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften gegründet oder Nachunternehmer zur Eignungslieferung herangeführt werden (siehe Anl3.3 sowie Anl3.5).

Zu unterscheiden ist von den Zusatzreferenzen gemäß Wertungsmatrix (Anlage 12). Hier führt ein Nicht-Vorliegen von Referenzen zu einer entsprechend niedrigeren Punktzahl, aber nicht zum Ausschluss.